A. Planzeichnung

M = 1 / 1.000

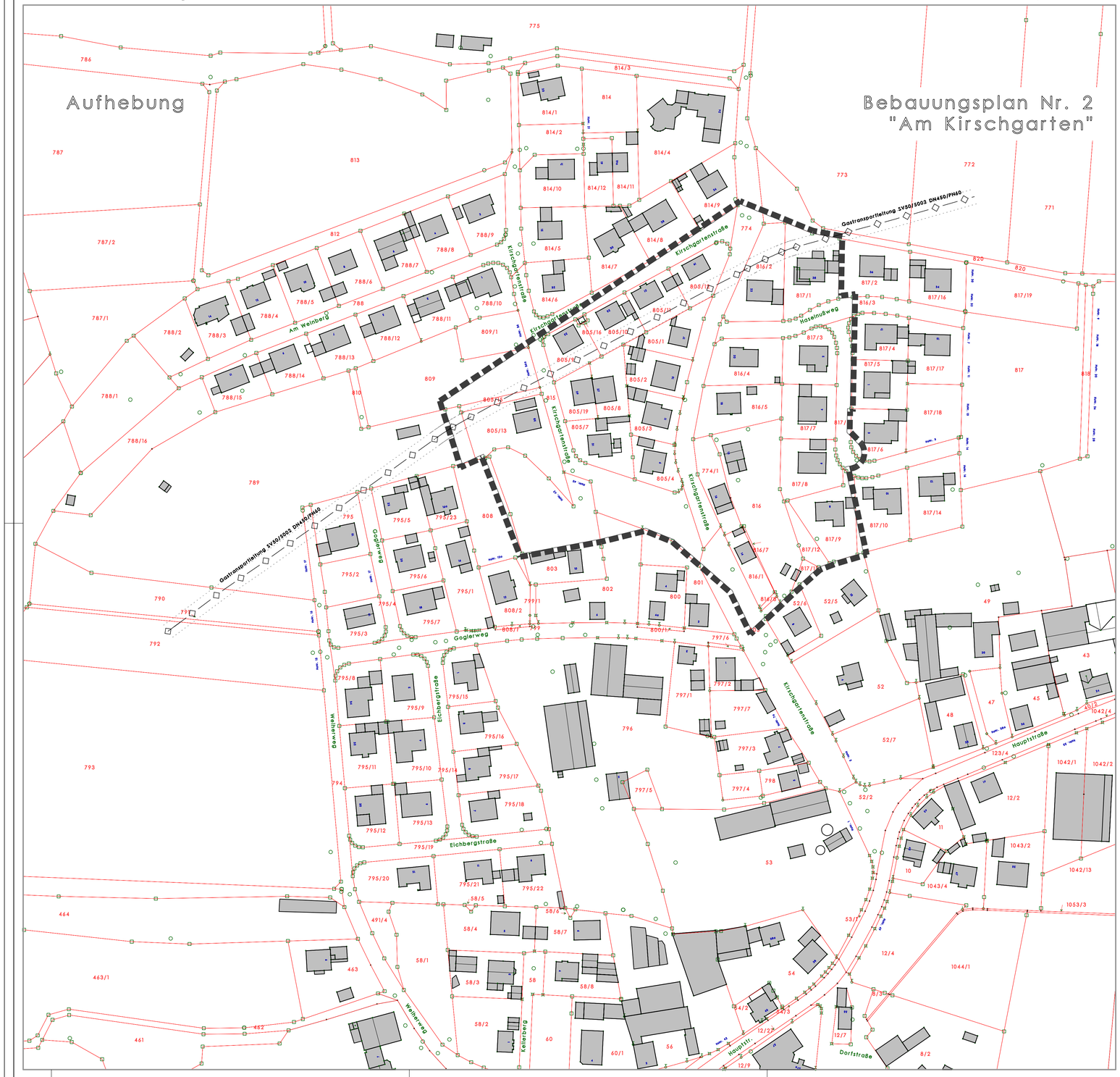

Präambel

Die Gemeinde Ehekirchen erlässt aufgrund

- der §§ 1; 1a; 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils gültigen Fassung für den

Bebauungsplan Nr. 2 "Am Kirschgarten"

die

Aufhebungssatzung

Eine Begründung ist beigefügt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile
Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung, den Festsetzungen und Hinweisen durch Planzeichen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 17. März 2026

§ 3 Außerkrafttreten von Bebauungsplänen
Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Am Kirschgarten" tritt für den festgesetzten Geltungsbereich der seit 8. August 1969 rechtskräftige Bebauungsplan außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Am Kirschgarten" tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

B. Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung

C. Hinweise

vorhandene Gebäude mit Hausnummer

vorhandene Flurstücksgrenzen

49 vorhandene Flurnummer

unterirdische Gastransportleitung SV50/5002 DN450/PN60 (einschl. Schutzabstandsstreifen im Abstand jeweils 4m)

Übersichtslageplan M=1/5.000

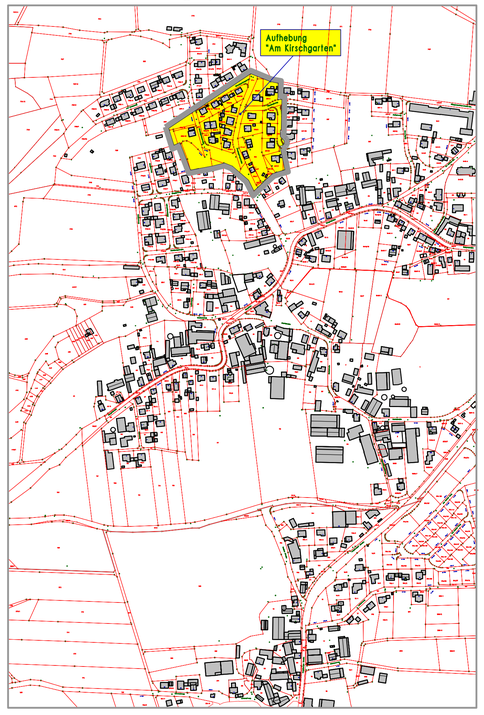

Verfahrensvermerke

[Verfahren nach § 13 a BauGB]

1. Der Gemeinderat Ehekirchen hat in der Sitzung vom 12. Juli 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 17. März 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17. März 2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Ehekirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17. März 2026 als Satzung beschlossen.

Ehekirchen, den _____

Günter Gomisch, 1. Bürgermeister [Siegel]

5. Ausgefertigt

Ehekirchen, den _____

Günter Gomisch, 1. Bürgermeister [Siegel]

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit aufgehoben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ehekirchen, den _____

Günter Gomisch, 1. Bürgermeister [Siegel]

Gemeinde Ehekirchen — Landkreis Neuburg/Donau - Schrobenhausen

Aufhebungssatzung
Bebauungsplan Nr. 2 "Am Kirschgarten"

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Übersichtsplan M = 1 / 25.000

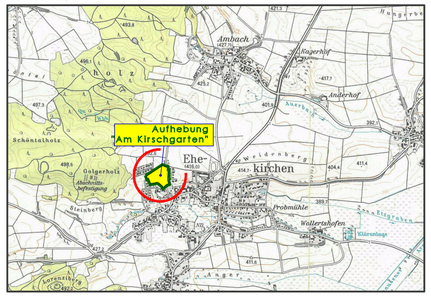

Entwurfsverfasser:
Beratender Ingenieur
Dipl. Ing.(FH) Martin Käser
Rainer Str. 15 a 86676 Buch
Tel. 08435/987 Fax. 08435/1800
e-mail: martin@kaeser-ing.de

Ausgefertigt:
Gemeinde Ehekirchen
Ehekirchen, den

Fassung vom: 7. Juli 2026

redaktionell geändert/ergänzt: 23. Juni 2026

1.Bürgermeister Christian Eitelhuber, Gemeinde Ehekirchen

Proj. Nr. 583/25